(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 431 292 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
23.04.2014 Patentblatt 2014/17

(21) Anmeldenummer: **11007614.8**

(22) Anmeldetag: **19.09.2011**

(51) Int Cl.:
B65D 33/01 *(2006.01)* *B65D 30/20* *(2006.01)*
B65D 33/04 *(2006.01)* *B31B 19/18* *(2006.01)*
B31B 19/64 *(2006.01)*

(54) **Beutel**

Bag

Sac

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **21.09.2010 DE 202010008593 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.03.2012 Patentblatt 2012/12

(73) Patentinhaber: **Kimmlinger, Karl**
66578 Schiffweiler (DE)

(72) Erfinder: **Kimmlinger, Karl**
66578 Schiffweiler (DE)

(74) Vertreter: **Vièl, Christof**
Patentanwaltskanzlei
Vièl & Wieske
Feldmannstrasse 110
66119 Saarbrücken (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 1 837 285
EP-A2- 1 203 727
CH-A5- 659 046
DE-A1- 1 786 174
DE-U1- 20 319 154
DE-U1-202010 008 593
FR-A- 1 589 469
JP-A- 2005 075 411
JP-A- 2007 022 586

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 2 431 292 B1

Printed by Jouve, 75001 PARIS (FR)

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beutel, insbesondere zur Aufbewahrung von Lebensmitteln, mit mindestens einer luftdurchlässigen Klebe- oder Schweißnaht.

[0002] Derartige Beutel bestehen in der Regel aus Papier, wobei auch Beutel aus Papier mit einem Sichtfenster aus Kunststoff bekannt sind.

[0003] Aus der EP 1 837 285 A1 ist ein Beutel aus zwei miteinander in den Randbereichen verbundenen, im wesentlichen rechteckigen Materialbahnen bekannt, bei dem mindestens zwei Beutel an einem Seitenrand miteinander verbunden und durch eine Perforation im Bereich des Seitenrandes, an dem sie verbunden sind, trennbar sind. Dies ermöglicht es, zwei Beutel gleichzeitig herzustellen und sie bei Bedarf anschließend zu trennen. Dort wird auch die Möglichkeit beschrieben, daß eine der Materialbahnen aus einem transparenten Material besteht, was es ermöglicht, über den so erstellten Sichtstreifen den Beutelinhalt zu sehen.

[0004] Aus der DE 203 19 154 U1 ist ein Beutel zum Transportieren bzw. Aufbewahren von Gegenständen bekannt, der aus einer auf das Grundmaß des Beutels zugeschnittenen Papierbahn besteht, welche die erste Beutelseite bildet und auf dieser ersten Beutelseite eine zweite Beutelseite durch Kleben befestigt ist.

[0005] Ein Faltenbeutel aus Papier, der an mindestens einer seiner Seitenflächen einen flächigen Informationsträger aufweist, welcher mit dem Faltenbeutel verbunden ist, ist aus der EP 1 203 727 A1 bekannt.

[0006] Die DE 1 786 174 A1 beschreibt ein Verfahren zum Verarbeiten einer Folie mittels Klebe- oder Schweißnähten zu einem Beutel, dessen Beutelkörper mit Entlüftungsöffnungen versehen ist, wobei von den Klebe- oder Schweißnähten mindestens eine mit Unterbrechungen hergestellt ist.

[0007] In Anbetracht der zunehmenden Zahl von Backeinheiten, in denen tiefgefrorene Backlinge fertiggebacken und dann verkauft werden, ist es von immer größerer Bedeutung, die noch warmen Backwaren zu verpacken, um sie zum Verkauf anzubieten. Die verpackten Backwaren sollen jedoch für den Käufer erkennbar sein. Auch fertig zubereitete Sandwiches, etc. müssen in verpackter Form vorliegen, wobei der Inhalt der Verpackung für den Käufer sichtbar sein sollte. Daher nimmt die Bedeutung von Beuteln mit Sichtfenster weiter zu. Hierbei stellt sich jedoch das Problem, daß die in derartige Beutel verpackte Ware in der Regel Feuchtigkeit abgibt, z.B. warme Backwaren, die noch "ausdampfen" oder Sandwiches, deren Füllung Feuchtigkeit enthält, was zu einem Durchweichen der Backware und ggf. auch der Verpackung führen kann. Andererseits muß sichergestellt werden, daß keine bzw. möglichst wenig Keime von der Umgebung in den Beutel eindringen.

[0008] Aufgabe der Erfindung ist es, einen Beutel gemäß dem Oberbegriff zu schaffen, der es ermöglicht, Feuchtigkeit aus dem Beutelinneren abzuführen, wobei der Beutel den Inhalt dennoch sicher vor Verkeimung von außen schützen soll.

[0009] Diese Aufgabe wird im Rahmen der Erfindung dadurch gelöst, daß der Beutel aus einer ersten Materialbahn besteht, die an einer Seite einen ersten Falz aufweist und oberhalb des ersten Falzes endet, daß an der dem ersten Falz gegenüberliegenden Seite der ersten Materialbahn ein zweiter Falz durch zwei übereinander angeordnete, an ihren freien Enden durch eine zweite Verbindung miteinander verbundene Materialstreifen, einen ersten Materialstreifen und einen zweiten Materialstreifen, gebildet ist, wobei das zweite freie Ende des ersten Materialstreifens mit dem dem ersten Falz gegenüberliegenden freien Ende der ersten Materialbahn durch eine erste Verbindung verbunden ist, wobei das zweite freie Ende des zweiten Materialstreifens mit dem ersten freien Ende der zweiten Materialbahn durch eine dritte Verbindung verbunden ist und ein zweites freies Ende der zweiten Materialbahn mit der ersten Materialbahn oberhalb des Falzes durch eine vierte Verbindung verbunden ist und wobei die erste Verbindung, die zweite Verbindung, die dritte Verbindung und die vierte Verbindung zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.

[0010] Dadurch, daß zumindest ein Teil der Verbindungen luftdurchlässig ausgebildet ist, wird erreicht, daß Luft durch die vier Verbindungsstellen zwischen der ersten Materialbahn und dem ersten Materialstreifen, zwischen dem ersten Materialstreifen und dem zweiten Materialstreifen, zwischen dem zweiten Materialstreifen und der zweiten Materialbahn und zwischen der zweiten Materialbahn und der ersten Materialbahn streichen kann, was ein seitliches Austreten von Feuchtigkeit insbesondere im Falzbereich des Beutels ermöglicht.

[0011] Es liegt im Rahmen der Erfindung, daß der erste Materialstreifen, der zweite Materialstreifen und die zweite Materialbahn aus Kunststoff bestehen.

[0012] In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, daß der Kunststoff transparent ist.

[0013] Dies ermöglicht ein großes Sichtfenster in dem Beutel.

[0014] Es ist zur Erfindung gehörig, daß die erste Verbindung, die zweite Verbindung, die dritte Verbindung und die vierte Verbindung durch intermittierende Verklebungen gebildet sind.

[0015] Unter intermittierenden Verklebungen werden Verklebungen verstanden, bei denen keine durchgehende Klebenaht vorliegt, sondern eine in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen unterbrochene Klebenaht.

[0016] Eine Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß die erste Materialbahn aus Kunststoff besteht.

[0017] In diesem Zusammenhang besteht eine Weiterbildung der Erfindung darin, daß bei einer aus Kunststoff bestehenden zweiten Materialbahn die erste Verbindung, die zweite Verbindung, die dritte Verbindung und die vierte Verbindung durch intermittierende Schweißnähte gebildet sind.

[0018] Es ist weiterhin vorteilhaft, daß die erste Materialbahn aus Papier oder Pappe besteht.

[0019] Dies ist vorteilhaft, da durch die Papier- oder Pappematerialbahn der Beutel an mindestens einer Seite nahezu blickdicht ist. Durch eine mögliche Pappematerialbahn wird zudem eine Stabilisierung der Waren ermöglicht. Wenn beispielsweise Backwaren oder Konditoreiwaren in dem Beutel mit Papier- oder Pappematerialbahn als erste Materialbahn gelagert werden, kann dies von Vorteil sein. Oftmals ist der Boden solcher Back- oder Konditoreiwaren nicht dekoriert, nicht sehr ansehnlich oder manchmal auch feucht oder fettig. Es ist nachvollziehbar, dass sich der Anblick einer solchen Ware negativ auf den Verkauf bzw. die Verkaufszahlen auswirkt. Die zumeist ansehnlich dekorierten und/oder nichtfettigen Oberseiten der Back- oder Konditoreiwaren können jedoch durch die zweite Materialbahn, die aus transparentem Kunststoff bestehenden Materialstreifen hergestellt sein kann, weiterhin begutachtet werden.

[0020] Es ist möglich, daß das Papier oder die Pappe eine Beschichtung, insbesondere eine fettabweisende Beschichtung, aufweist.

[0021] Die fettabweisende Beschichtung ist dann vorteilhaft, wenn die Back- oder Konditoreiwaren, nach der Herstellung noch Restfeuchte, Öl oder Fett aufweisen. Diese können sich am Boden sammeln und das Papier oder die Pappe durchweichen. Es ist selbstverständlich, dass ein Käufer einen derartigen Beutel nicht transportieren will, da der Beutel andere Gegenstände oder auch die Person, die die Back- oder Konditorware gekauft hat, verunreinigen kann. Durch die Beschichtung wird jedoch ein sauberer Transport ermöglicht sowie ein Kontakt mit fettigen Speisen während des Verzehrs vermieden.

[0022] Es ist vorteilhaft, daß der Beutel aus einer ersten Materialbahn besteht, wobei die Materialbahn aus mindestens zwei Materialstreifen besteht, die auf jeder ihrer Seiten einen Falz aufweist, der durch zwei übereinander angeordnete, miteinander verbundene Materialstreifen gebildet ist. Es ist zudem vorgesehen, daß mit dem oberen der beiden

[0023] Materialstreifen eine zweite Materialbahn verbunden ist, wobei die zweite Materialbahn aus mindestens zwei Materialstreifen besteht und wobei die Verbindungen zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.

[0024] Durch diese Ausgestaltung ist es möglich, nicht nur paarweise erfindungsgemäße Beutel herzustellen, sondern die Materialbahnen für eine Vielzahl nebeneinander angeordneter kleinerer (nicht erfindungsgemäßer) Beutel zu nutzen. Diese kleineren Beutel könnten insbesondere für kleinere Waren genutzt werden, die durch die zweite Materialbahn präsentiert werden und zugleich durch die erste Materialbahn geschützt werden können. Durch die Vielzahl nebeneinander angeordneter kleinerer Beutel wird weiterhin Verpackungsmaterial und somit Kosten eingespart und der Abfall der Verpackung und die Umweltbelastung reduziert.

[0025] Weiterhin ist vorgesehen, daß am Boden des Beutels ein Abschnitt der Materialbahn derart gefaltet ist, dass der Abschnitt mit der zweiten Materialbahn verbindbar ist, wobei die Verbindung zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet ist.

[0026] Durch eine Faltung des Abschnitts kann der Beutel an beispielsweise der Unterseite verschlossen werden. Zugleich ist vorgesehen, dass die Verbindungen zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind und der Abschnitt einen zweiten Abschnitt der zweiten Materialbahn bedeckt. Durch diese Abdeckung wird ermöglicht, dass wenn die Ware, die in dem Beutel ist, begutachtet und dabei der Beutel leider oftmals angefasst wird, keinerlei Kontakt zwischen Ware und den Händen des Begutachters entsteht. Eine Verunreinigung der Ware kann vermieden werden. Gleichzeitig kann jedoch der Geruch der Ware aus dem Beutel wahrgenommen werden, was sich wiederum positiv auf den Verkauf auswirken kann.

[0027] Es kann weiterhin vorteilhaft sein, daß der Beutel aus einer ersten Materialbahn und einer zweiten Materialbahn mit beidseits dazwischen angeordneten Falz und einem Abschnitt der Materialbahn besteht, wobei der Abschnitt derartig an der zweiten Materialbahn befestigt ist, dass der Beutel an einem Ende geschlossen ist und an dem anderen Ende eine Öffnung zum Befüllen mit Ware aufweist, und die erste Materialbahn einen flächigen Informationsträger aufweist, der als Pappteller ausgebildet ist und welcher ohne Reißen des Beutels an der Verbindungsstelle lösbar mit dem Faltenbeutel mit einem Fugitivleim verbunden ist.

[0028] Bei Verwendung eines derartigen Leimes ist zum einen sichergestellt, daß der Informationsträger von dem Beutel gelöst werden kann, ohne daß das eventuell dünne Papier des Beutels beschädigt wird und zum anderen wird ein unbeabsichtigtes Lösen des Informationsträgers vermieden.

[0029] Hierbei kann es auch zweckmäßig sein, daß der flächige Informationsträger mit dem Faltenbeutel durch Verheftung verbunden ist.

[0030] Nachfolgend wird ein Ausfuhrungsbeispiel der Erfindung anhand von Zeichnungen näher erläutert.

[0031] Es zeigen

Fig. 1 eine geschnittene Darstellung eines erfindungsgemäßen Beutels,

Fig. 2 eine geschnittene Darstellung eines nicht erfindungsgemäßen Beutels,

Fig. 3 einen Teilschnitt eines erfindungsgemäßen Beutels.

[0032] Wie aus Fig. 1 ersichtlich, wird der erfindungsgemäBe Beutel vorzugsweise paarweise hergestellt, wie dies bei der EP 1 837 285 A1 bereits der Fall ist. Hierzu wird eine erste Materialbahn 1 an beiden Seiten mit einem ersten Falz 2 versehen, so daß sie jeweils oberhalb des ersten Falzes 2 endet, wobei die freien Enden der ersten Materialbahn 1 noch einige Millimeter bis einige Zentimeter lang sind und zueinander ausgerichtet sind.

Die erste Materialbahn 1 besteht vorzugsweise aus Papier und kann bereits bedruckt sein.

[0033] In der Mitte der ersten Materialbahn 1 wird ein erster Materialstreifen 3a durch eine doppelte intermittierende Verbindung 4a mit der ersten Materialbahn 1 verbünden. Mit diesem ersten Materialstreifen 3a wird ein zweiter Materialstreifen 3b im Wesentlichen gleicher Größe intermittierend verbunden, wobei die intermittierenden Verbindungen 4b an den freien Enden der Materialstreifen 3a, 3b angeordnet sind. Mit dem zweiten Materialstreifen 3b wird eine darüber angeordnete zweite Materialbahn 5 mittig durch einen doppelte intermittierende Verbindung 4c verbunden. Diese zweite Materialbahn 5 ist wiederum mit dem Ende der ersten Materialbahn 1 oberhalb des ersten Falzes 2 durch jeweils eine intermittierende Verbindung 4d verbunden. Anschließend werden die beiden Beutel durch einen Schnitt in Pfeilrichtung voneinander getrennt und vor oder nach diesem Schritt der Boden der Beutel in üblicher Weise ausgebildet. Die Ausdrücke "oberhalb" bzw. "oberen" beziehen sich auf die Schnittdarstellung gemäß Fig. 1.

[0034] Der erste Falz der Beutel wird somit durch den Falz 2 der ersten Materialbahn 1 und der zweite Falz durch die Materialstreifen 3a, 3b sowie die zweite Materialbahn 5 gebildet.

[0035] Es ist auch möglich, die zweite Materialbahn 5 zunächst zu bedrucken und bereits im geschnittenen Zustand mit dem zweiten Materialstreifen 3b und dem Ende der ersten Materialbahn 1 oberhalb des ersten Falzes 2 zu verbinden. In diesem Fall wird die zweite Materialbahn 5 nicht mitgeschnitten.

[0036] Die beiden Materialstreifen 3a, 3b und die zweite Materialbahn 5 bestehen vorzugsweise aus Kunststoff, besonders bevorzugt aus transparentem Kunststoff, beispielsweise aus Polypropylen.

[0037] Die intermittierenden Verbindungen 4a, 4b, 4c, 4d können unterbrochene Klebeverbindungen oder, insoweit zwei Kunststoffe miteinander verbunden werden, auch eine unterbrochene Schweißnaht sein.

[0038] Wie aus Fig. 2 ersichtlich, kann ein nicht erfindungsgemäßer Beutel mehrfach nebeneinander hergestellt werden. Hierzu wird eine erste Materialbahn 21 aus mindestens zwei Materialstreifen 21a, 21b, 21c, 21d hergestellt, wobei diese auf jeder ihrer Seiten einen Falz aufweisen, der durch zwei übereinander angeordnete, miteinander verbundene Materialstreifen 23a, 23b gebildet ist. Weiterhin ist aus der Figur 2 erkenntlich, daß mit dem oberen der beiden Materialstreifen 23b eine zweite Materialbahn 25 verbunden ist, wobei die zweite Materialbahn 25 aus mindestens zwei Materialstreifen 25a, 25,b, 25c, 25d besteht und wobei die Verbindungen 24a, 24b, 24c zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.

[0039] Für den Falzbereich ist vorgesehen, dass an der ersten Materialbahn 21 ein erster Materialstreifen 23a durch eine doppelte intermittierende Verbindung 24a mit der ersten Materialbahn 21 verbunden wird. Mit diesem ersten Materialstreifen 23a wird ein zweiter Materialstreifen 23b im Wesentlichen gleicher Größe intermittierend verbunden, wobei die intermittierenden Verbindungen 24b an den freien Enden der Materialstreifen 23a, 23b angeordnet sind. Mit dem zweiten Materialstreifen 23b wird eine darüber angeordnete zweite Materialbahn 25 mittig durch einen doppelte intermittierende Verbindung 24c verbunden.

[0040] Weiterhin ist es natürlich auch vorstellbar, dass die ersten Falze 2 so ausgebildet sind, wie sie für Figur 1 beschrieben wurden.

[0041] Die Beutel werden durch einen Schnitt in Pfeilrichtung voneinander getrennt und vor oder nach diesem Schritt der Boden der Beutel in üblicher Weise ausgebildet.

[0042] In der Figur 3 ist ein Beutel dargestellt bei dem ein Abschnitt A der Materialbahn 31 derart gefaltet ist, dass der Abschnitt A mit der zweiten Materialbahn 35 verbindbar ist. Hierbei ist ebenfalls vorgesehen, dass die Verbindung 34f zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet ist

[0043] Weiterhin ist aus Figur 3 ersichtlich, daß der Beutel aus einer ersten Materialbahn 31 und einer zweiten Materialbahn 35 mit beidseits dazwischen angeordneten Falz und einem Abschnitt A der Materialbahn 31 besteht, wobei der Abschnitt A derartig an der zweiten Materialbahn 35 befestigt ist, dass der Beutel an einem Ende geschlossen ist und an dem anderen Ende eine Öffnung zum Befüllen mit Ware aufweist.

[0044] Diese zweite Materialbahn 35 ist, wie in Figur 3 gezeigt, mit dem Ende der ersten Materialbahn 31 oberhalb der Außenfalze durch jeweils eine intermittierende Verbindung 34d verbunden. Anschließend werden die beiden Beutel durch einen Schnitt in Pfeilrichtung voneinander getrennt und vor oder nach diesem Schritt der Boden der Beutel in üblicher Weise ausgebildet.

[0045] Weiterhin, nicht dargestellt, kann die erste Materialbahn 31 einen flächigen Informationsträger, der als Pappteller ausgebildet ist, welcher ohne Reißen des Beutels an der Verbindungsstelle lösbar mit dem Faltenbeutel mit einem Fugitivleim verbunden ist, aufweisen.

Patentansprüche

1. Beutel, insbesondere zur Aufbewahrung von Lebensmitteln mit mindestens einer luftdurchlässigen Klebe- oder Schweißnaht, mit einer ersten Materialbahn (1) und einer zweiten Materialbahn (5), wobei die erste Materialbahn (1) an einer Seite einen ersten Falz (2) aufweist und oberhalb des ersten Falzes (2) endet, wobei ein zweites freies Ende der zweiten Materialbahn (5) mit dem freien Ende der ersten Materialbahn (1) oberhalb des ersten Falzes (2) durch eine vierte, zumindest teilweise luftdurchlässige Verbindung (4d) verbunden ist, und wobei der Beutel an der dem ersten Falz (2) gegenüberliegenden Seite der ersten Materialbahn (1) einen zweiten Falz aufweist, **dadurch**

gekennzeichnet, dass der zweite Falz durch zwei übereinander angeordnete, an jeweils ersten freien Enden durch eine zweite Verbindung (4b) miteinander verbundenen Materialstreifen, einen ersten Materialstreifen (3a) und einen zweiten Materialstreifen (3b),
gebildet ist, wobei das zweite freie Ende des ersten Materialstreifens (3a) mit einem dem ersten Falz (2) gegenüberliegenden freien Ende der ersten Materialbahn (1) durch eine erste
Verbindung (4a) verbunden ist, wobei ein zweites freies Ende des zweiten Materialstreifens (3b) mit einem ersten freien Ende der zweiten Materialbahn (5) durch eine dritte Verbindung (4c) verbunden ist, und wobei die erste Verbindung (4a), die zweite Verbindung (4b) und die dritte Verbindung (4c) ebenso wie die vierte Verbindung (4d) zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.

2. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der erste Materialstreifen (3a), der zweite Materialstreifen (3b) und die zweite Materialbahn (5) aus Kunststoff bestehen.

3. Beutel gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kunststoff transparent ist.

4. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die erste Verbindung (4a), die zweite Verbindung (4b), die dritte Verbindung (4c) und die vierte Verbindung (4d) durch intermittierende Verklebungen gebildet sind.

5. Beutel gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß**
die erste Verbindung (4a), die zweite Verbindung (4b), die dritte Verbindung (4c) und die vierte Verbindung (4d)
durch intermittierende Schweißnähte gebildet sind.

6. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die erste Materialbahn (1) aus Papier oder Pappe besteht.

Claims

1. Bag, in particular for the storage of food, with at least one air-permeable adhesively bonded or welded seam, having a first material web (1) and a second material web (5), said first material web (1) featuring a first pleat (2) on one side and ending above the first pleat (2), a second free end of the second material web (5) being connected, by means of a fourth, at least partially air-permeable joint (4d), with the free end of the first material web (1) above the first pleat (2), and said bag featuring a second pleat at the side of the first material web (1) opposite the first pleat (2), **characterised in that** the second pleat is formed by two material strips, a first material strip (3a) and a second material strip (3b), which are disposed one above the other and are joined together at a first free end of each by means of a second joint (4b), the second free end of the first material strip (3a) being connected by means of a first joint (4a) with the free end of the first material web (1) opposite the first pleat (2), the second free end of the second material strip (3b) being connected by means of a third joint (4c) with the first free end of the second material web (5), and the first joint (4a), the second joint (4b), the third joint (4c) and the fourth joint (4d) being at least partially air-permeable.

2. Bag according to claim 1, **characterised in that** the first material strip (3a), the second material strip (3b) and the second material web (5) are made of plastic.

3. Bag according to claim 2, **characterised in that** the plastic is transparent.

4. Bag according to claim 1, **characterised in that** the first joint (4a), the second joint (4b), the third joint (4c) and the fourth joint (4d) are intermittent adhesively bonded joints.

5. Bag according to claim 2, **characterised in that** the first joint (4a), the second joint (4b), the third joint (4c) and the fourth joint (4d) are intermittent welds.

6. Bag according to claim 1, **characterised in that** the first material web (1) consists of paper or cardboard.

Revendications

1. Sachet, notamment pour conserver des produits alimentaires, avec au moins un joint collé ou soudé perméable à l'air, avec une première bande de matière (1) et une deuxième bande de matière (5), la première bande de matière (1) étant munie sur un côté d'un premier soufflet (2) et se terminant au-dessus du premier soufflet (2), une deuxième extrémité libre de la deuxième bande de matière (5) étant reliée à l'extrémité libre de la première bande de matière (1) au-dessus du premier soufflet (2) par le biais d'une quatrième liaison (4d) au moins partiellement perméable à l'air, et le sachet présentant un deuxième soufflet sur le côté de la première bande de matière (1) opposé au premier soufflet (2), **caractérisé en ce que** le deuxième soufflet est formé par deux bandelettes de matière, une première bandelette (3a) et une deuxième bandelette (3b), disposées l'une sur l'autre et reliées ensembles par leur première extrémité libre respective au moyen d'une deuxième liaison (4b), la deuxième extrémité libre de la première bandelette de matière (3a) étant reliée

par le biais d'une première liaison (4a) à une extrémité libre de la première bande de matière (1) opposée au premier soufflet (2), une deuxième extrémité libre de la deuxième bandelette de matière (3b) étant reliée à la première extrémité libre de la deuxième bande de matière (5) par le biais d'une troisième liaison (4c), et la première liaison (4a), la deuxième liaison (4b) et la troisième liaison (4c) de même que la quatrième liaison (4d) sont conçues au moins partiellement perméables à l'air.

2. Sachet selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la première bandelette de matière (3a), la deuxième bandelette de matière (3b) et la deuxième bande de matière (5) sont réalisées en matière plastique.

3. Sachet selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** la matière plastique est transparente.

4. Sachet selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la première liaison (4a), la deuxième liaison (4b), la troisième liaison (4c) et la quatrième liaison (4d) sont formées par des collages discontinus.

5. Sachet selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** la première liaison (4a), la deuxième liaison (4b), la troisième liaison (4c) et la quatrième liaison (4d) sont formées par des joints soudés discontinus.

6. Sachet selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la première bande de matière (1) est réalisée dans du papier ou du carton.

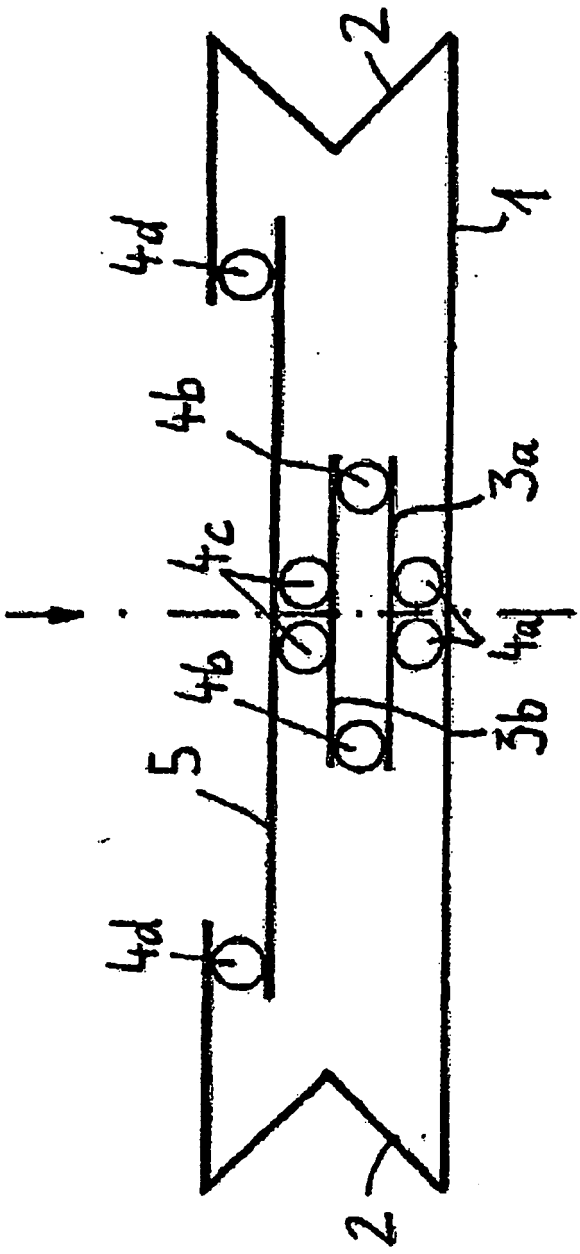


Fig. 1

Fig. 2

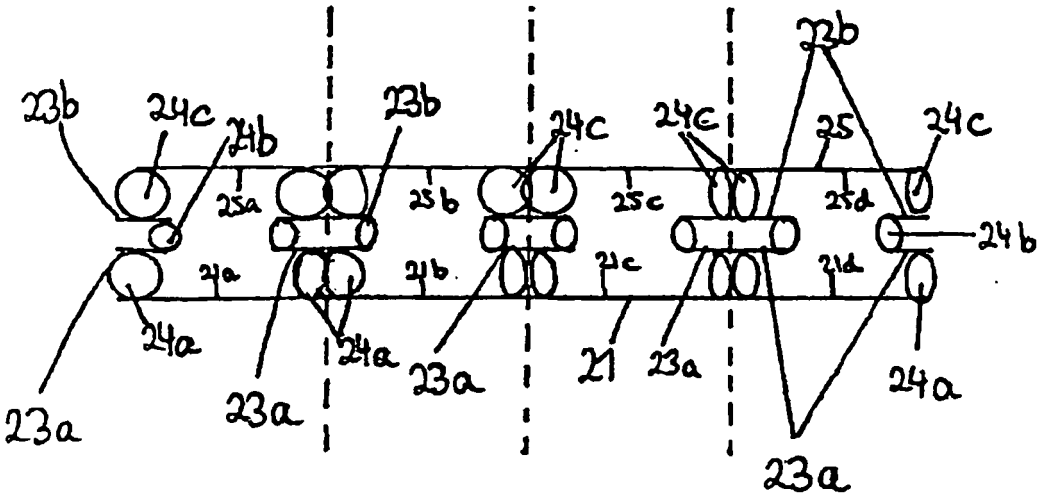
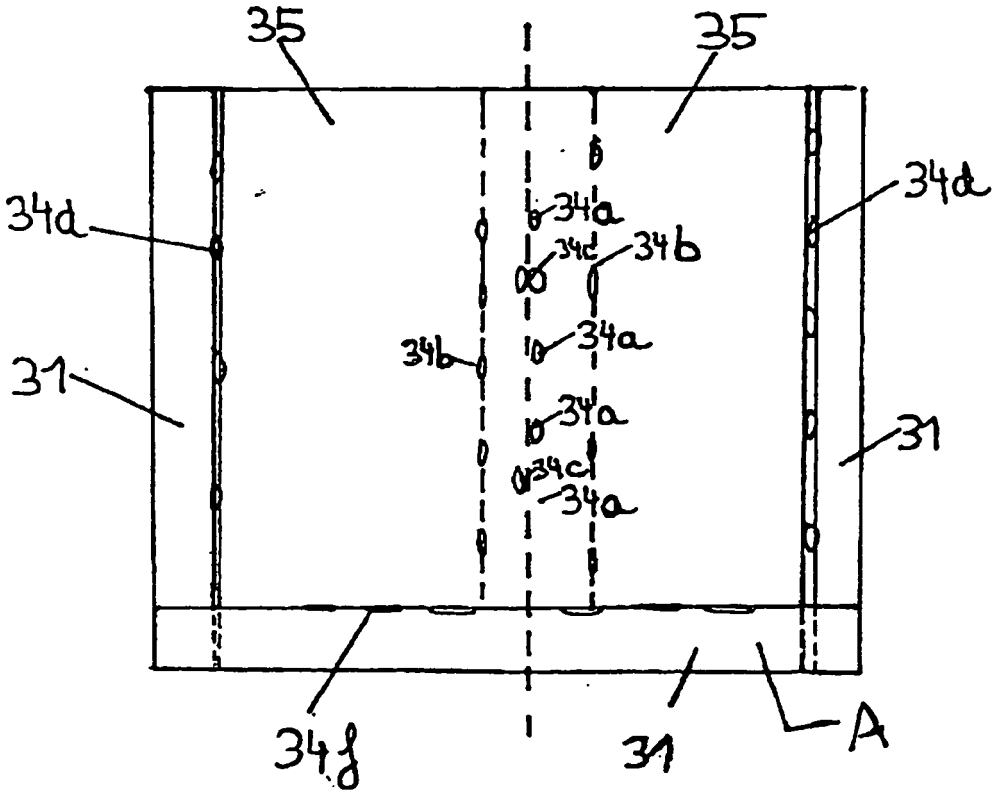

23b
24c
24b
23b
24c
24c
25
24c
25a
25b
25c
25d
24b
24a
24b
24c
24d
24a
24a
23a
23a
23a
21
23a
24a
23a

Fig. 3


35
35
34d
34d
34a
34c
34b
34b
34a
31
34a
31
34c
34a
34g
31
A

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1837285 A1 **[0003] [0032]**
- DE 20319154 U1 **[0004]**
- EP 1203727 A1 **[0005]**
- DE 1786174 A1 **[0006]**